

Informationen zu Prüfungsinhalt und -ablauf

Die Externenprüfung besteht laut Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege ([APO-FSH](#)) aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Schriftliche Prüfung von je 4 Zeitstunden in folgenden Fächern:

- Sozial- und Behindertenpädagogisches Handeln
- Entwicklung, Bildung, Partizipation – Zentrale Prüfung
- Kommunikation und Kooperation – Zentrale Prüfung
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaft, Recht, Organisation

Mündliche Prüfung in folgenden Fächern:

- Musisch-kreatives Gestalten (LF-9) – Die Prüfung kann auch praktische Teile umfassen.
- Fachenglisch
- ggf. in den schriftlichen Prüfungsfächern (Voraussetzungen siehe § 13 Absatz 6 [APO-FSH](#)).

Praktische Prüfung:

- Einzel- oder Gruppenprüfung (Dauer: 60 Minuten)

Zeitraumen der Prüfungen

Die Prüfungen starten mit Beginn des Semesters des jeweiligen Jahres (Anfang Februar). Die Abgabe der schriftlichen Projektplanung hat im März zu erfolgen. Die konkreten (Prüfungs)termine werden im Rahmen der Informationsveranstaltung bekannt gegeben.

Zeitnah findet die praktische Prüfung durch Abgabe einer schriftlichen Aktivitäten-/Angebots-/Projektplanung und Präsentation im anschließenden Kolloquium statt.

Bis Juni/Juli des Jahres folgen die anderen oben aufgeführten Prüfungen.

Die Ausbildungsinhalte der Fachschule können [hier](#) eingesehen werden.

Schwerpunktthemen für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben finden Sie [hier](#).